

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 063-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.284

Eingereicht am: 14.03.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Beutler (Gwatt, EDU) (Sprecher/in)
Müller (Orvin, SVP)
Schnegg (Champozy, SVP)
Gsteiger (Eschert, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 17.03.2016

RRB-Nr.: 537/2016 vom 11. Mai 2016
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Integration statt Rente - eine Chance für das Jugendheim Prêles

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. in Erfahrung zu bringen, inwiefern innerkantonale und/oder ausserkantonale ein Bedarf an stationären Plätzen zur Arbeitsintegration jugendlicher IV-Rentner besteht
2. zu evaluieren, ob ein solches Angebot allenfalls im Sinne einer Diversifizierung auf andere Zweige (z. B. Drogenrehabilitation) ausgeweitet werden könnte
3. eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die unter Berücksichtigung der Dringlichkeit und zuhanden der zuständigen Behörden ein konkretes Projekt entwickelt

Begründung:

Das Jugendheim Prêles besteht nicht nur aus Gebäuden und Landwirtschaftsflächen. Es beinhaltet eine über Jahre gewachsene und im Rahmen der kürzlich erfolgten Renovationen bestens etablierte Infrastruktur zur Arbeitsintegration. Aufgrund einer anhaltenden Unterbelegung musste leider die Schliessung erwogen werden. Deren Umsetzung ist bereits weit fortgeschritten.

Im Gegensatz zu Ausbildnern in marktwirtschaftlichen Betrieben sind die in Prêles tätigen Arbeitstherapeuten gewohnt, mit schwierigen Jugendlichen umzugehen. Neben den ausgebildeten Sozialpädagogen hat es viele Fachleute mit entsprechenden Zusatzausbildungen und/oder einer mehrjährigen Erfahrung in diesem Umfeld. Es wäre sehr schade, wenn diese wertvolle Infrastruktur im Rahmen der Schliessung der Jugendstrafanstalt einfach aufgelöst würde.

Vor zwei Jahren schlugen Experten Alarm, weil publik wurde, dass sich die Zahl der jugendlichen IV-Bezüger im Verlauf der letzten 15 Jahre praktisch verdreifacht hatte. Der Grund lag in der starken Zunahme von Renten wegen psychischer Erkrankungen, insbesondere ADHS und Persönlichkeitsstörungen. Sind unter erwachsenen IV-Rentnern psychische Diagnosen nur etwa zur Hälfte der Grund für eine Berentung, sind es bei Jugendlichen 70 bis 80 Prozent.

Die Parlamentarische Initiative 14.416 von Maja Ingold (EVP), eingereicht im März 2014, hatte dieses Problem zum Thema. Diese wurde noch vor der Beratung in der SGK-NR zurückgezogen. Die Gründe für den Rückzug konnten bis zur Einreichung dieses Vorstosses nicht in Erfahrung gebracht werden.

Die Nutzung der arbeitsagogischen Infrastruktur im Jugendheim Prêles käme einer Win-win-Situation gleich. Einerseits würden die für teures Geld renovierten Gebäude und Einrichtungen einem sinnvollen Zweck zugeführt, anstatt verschербelt zu werden. Eine Mehrheit der Angestellten könnte ihre Stellen behalten. Andererseits würde diese Art Nutzung dazu beitragen, dass ein gewisser Prozentsatz der jugendlichen IV-Rentner in geschützter Umgebung eine Ausbildung machen und allenfalls in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden könnte, anstatt zeitlebens eine Rente zu beziehen. Falls das Angebot auf ausserkantonale Klienten ausgeweitet werden könnte, wäre dies unter Umständen eine gewinnbringende Investition für den Kanton Bern.

Begründung der Dringlichkeit: Die bereits weit fortgeschrittenen Schliessungspläne für Prêles erfordern ein rasches Vorgehen, insbesondere um ein Abwandern der spezialisierten Fachkräfte zu verhindern.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Motionäre unter Arbeitsintegration Eingliederungsmassnahmen für Menschen mit einer Behinderung wie z.B. Integrationsmassnahmen und erstmalige berufliche Ausbildungen verstehen. Für diese Art von Massnahmen ist abschliessend die Invalidenversicherung zuständig und nicht der Kanton.

Zudem besteht keine Personengruppe „Jugendliche IV-Rentner“, da eine IV-Rente frühestens ab dem 18. Geburtstag gesprochen werden kann. Schliesslich erhalten Personen in der Arbeitsintegration (resp. mit Eingliederungsmassnahmen der IV) keine IV-Rente, sondern allenfalls ein Taggeld. Anspruch auf Taggelder haben Versicherte erst, wenn sie das 18. Altersjahr vollendet haben. Invalidenrenten werden nur dann ausgerichtet, wenn Eingliederungsmassnahmen ihr Ziel nicht oder nur teilweise erreichen.

Zu Ziffer 1

Der Regierungsrat hat am 16. Dezember 2015 die geordnete Schliessung des Jugendheim Prêles im Jahr 2016 sowie die Prüfung der mittel- bis langfristigen Nachnutzung und der Auslagerung nicht betriebsnotwendiger Infrastrukturen an Private beschlossen.

Aufgrund der Analyse der von der Polizei- und Militärdirektion eingesetzten „Planungsgruppe JHP“ stehen nachfolgende Nachnutzungen im Vordergrund: Administrativhaftpätze in Châtillon, Kollektivunterkunft für Asylsuchende in La Praye, Auslagerung der Landwirtschaft an Private sowie die Auslagerung besonderer Infrastrukturen, wie Garage und Gärtnerei.

Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, von den oben erwähnten Nachnutzungsszenarien abzuweichen, ist in diesen Bereichen doch ein klarer Bedarf ausgewiesen. Zudem hat eine Umfrage in den Direktionen ergeben, dass weder innerkantonal noch ausserkantonal ein Bedarf an stationären Plätzen zur Arbeitsintegration der von den Motionären genannten Personengruppe besteht.

Zu Ziffer 2

Die Drogenrehabilitation im Allgemeinen und die Arbeitsintegrationsangebote der Suchthilfe im Besonderen werden weitgehend über die Sozialhilfe finanziert und liegen in der Zuständigkeit des Kantons.

Der Kanton Bern verfügt über ein breit ausgebautes Angebot an Rehabilitations- und Arbeitsprogrammen für Personen mit Suchterkrankungen. Es besteht aktuell kein zusätzlicher Bedarf an solchen Plätzen. Die Eröffnung eines neuen Drogenrehabilitations- und Arbeitsintegrationsangebotes im ehemaligen Jugendheim Prêles lehnt der Regierungsrat deshalb ab.

Eine Anfrage bei der IV-Stelle des Kantons Bern hat zudem ergeben, dass kein Mangel an entsprechenden Plätzen bekannt ist. Im Gegenteil kämpfen bestehende Anbieter aufgrund fehlender Zuweisungen mit finanziellen Schwierigkeiten. Das Bundesamt für Sozialversicherungen resp. die IV-Stellen arbeiten mit verschiedenen Partnern zusammen, welche diese Massnahmen anbieten, das Angebot dem jeweiligen Bedarf anpassen und bestens vernetzt sind mit anderen Anbietern und dem ersten Arbeitsmarkt. Die Eingliederungsmassnahmen sollten wenn immer möglich mit der entsprechenden Unterstützung und Begleitung durch Fachpersonen in Betrieben des ersten Arbeitsmarkts stattfinden. Für allfällig notwendige vorgelagerte Integrationsmassnahmen stehen nach Kenntnisstand des Regierungsrats ebenfalls ausreichend Plätze zur Verfügung.

Zu Ziffer 3

Aufgrund des in den Vorbemerkungen und in Ziffer 2 erwähnten fehlenden Bedarfs lehnt der Regierungsrat die Einsetzung einer entsprechenden Arbeitsgruppe ab.

Verteiler

- Grosser Rat